

Gemäß § 53 Abs. 4 GOG**an die Abgeordneten verteilt** *Res. Bores, 15:21***ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

**der Abgeordneten Andreas Ottenschläger, Hermann Weratschnig, MBA MSc,
Ing. Josef Hechenberger, Mag. Selma Yildirim, Dr. Johannes Margreiter,
Kolleginnen und Kollegen**

**betreffend Tiroler Bevölkerung schützen und die Tiroler Landesregierung unterstüt-
zen: Gesundheits- und Umweltschutz sowie Versorgungssicherheit in Tirol haben ei-
nen höheren Wert als die freie Fahrt für Millionen von Transit-LKW**

**eingebracht im Zuge der Debatte über TOP 4: Bericht des Umweltausschusses über
den Antrag 4001/A der Abgeordneten Johannes Schmuckenschlager, Dr. Astrid Röss-
ler, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Emissions-
gesetz-Luft 2018 geändert wird (2538 d.B.)**

Der Brennerkorridor ist die mit Abstand meistbefahrene Nord-Süd-Verbindung in den Alpen. Mittlerweile rollen jährlich mehr als 2,5 Millionen LKW über den Brenner. Die Tiroler Routenwahlstudie 2019 hat aufgezeigt, dass am Brenner insgesamt 33 Prozent und somit jährlich über 880.000 LKW eine um mehr als 60 Kilometer kürzere Alternativroute über einen anderen alpenquerenden Pass gehabt hätten, aber die Route über den Brenner gewählt haben und damit als Umwegverkehr einzustufen sind. Nur 40 Prozent der Transit-LKW über den Brenner sind, wenn man dieses Kriterium heranzieht, am Bestweg unterwegs. Rund ein Fünftel aller LKW am Brennerkorridor hätten sogar eine um mehr als 120 Kilometer kürzere Alternativroute nehmen können.

Die Zunahme des Transitverkehrs ist unter anderem auf die im Vergleich zu anderen alpenüberquerenden Routen in der Schweiz oder Frankreich niedrigere Maut auf großen Teilen des Brennerkorridors (München – Verona) zurückzuführen.

Das enorme Verkehrsaufkommen bringt eine überaus große Belastung für die Bevölkerung, aber auch für die Umwelt in den Gemeinden entlang des Brennerkorridors mit sich. Zudem ist die Belastungsgrenze für die Infrastruktur am Korridor nicht nur erreicht, sondern wird sogar überschritten. Die dringend notwendigen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen auf der A 13 Brennerautobahn in den kommenden Jahren werden baustellenbedingt die Kapazitäten noch weiter reduzieren und damit die Belastung für die Bevölkerung erhöhen.

Die derzeit geltenden Maßnahmen in Umsetzung von Unionsrecht und innerstaatlichem Recht sind als „Notmaßnahmen“ daher unerlässlich, um die Gesundheit der Bevölkerung und die Umwelt zu schützen und die Verkehrs- und Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Ohne Aufrechterhaltung der bestehenden verkehrsbeschränkenden Maßnahmen ist auf dem gesamten Straßennetz im Tiroler Inntal und Wipptal – insbesondere im Großraum Innsbruck – ein Verkehrskollaps nicht mehr zu verhindern. Dies würde dazu führen, dass die Versorgungssicherheit der Tiroler Bevölkerung und auch der Gäste nicht mehr gewährleistet werden kann. Verstopfte Straßen würden das Durchkommen von Rettungs- und Einsatzfahrzeugen unmöglich machen, wodurch die Gesundheit der entlang der Verkehrsrouten lebenden Bevölkerung,

aber auch der dort urlaubenden Gäste massiv gefährdet würde. Zudem würde eine weitere Zunahme des Transitverkehrs und der damit verbundenen Stauerscheinungen zu enormen gesundheitlichen Belastungen durch die emittierten Abgase, Feinstaub und Lärm führen.

Da die Belastungsgrenze sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Infrastruktur erreicht ist, müssen sämtliche bestehende Maßnahmen weiterhin aufrechterhalten werden. Zudem würde ein Mehr an Verkehr alle umwelt- und klimapolitischen Maßnahmen sowie nationale und europäische Klimaschutzziele konterkarieren. Eine Aufweichung der Maßnahmen würde noch mehr Transitverkehr auf dem Brennerkorridor zur Folge haben, wodurch die Lebensqualität im Bundesland Tirol massiv eingeschränkt werden würde.

Neben der unbedingten Notwendigkeit für die Aufrechterhaltung aller Maßnahmen aus Gründen des Schutzes der Gesundheit und der Umwelt sowie der Aufrechterhaltung der Verkehrs- und Versorgungssicherheit stellen auch die Alpenkonvention samt Verkehrsprotokoll und das Weißbuch für Verkehr der Europäischen Union Vorgaben dar, welche ein Aufweichen oder gar Abrücken von den derzeitigen verkehrsbeschränkenden Maßnahmen unmöglich machen. Die bevorstehende Verschärfung der Grenzwerte der EU-Luftqualitätsrichtlinie auf Basis der WHO-Leitlinien legitimiert die Beibehaltung aller die Gesundheit und Umwelt schützenden Verkehrsmaßnahmen in Tirol zusätzlich.

Im Sinne der Tiroler Bevölkerung, der Gäste in unserem Land, der Wirtschaft und des Umwelt- und Klimaschutzes sollen deshalb alle Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt sowie zur Sicherstellung der Verkehrs- und Versorgungssicherheit weiterhin aufrechterhalten werden. Aus dem laufenden, von Italien eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich nach Art. 259 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union und dem bevorstehenden Gang von Minister Salvini an den Europäischen Gerichtshof ergibt sich die dringliche Notwendigkeit einer entsprechenden Willensbekundung des Nationalrates. Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird ersucht, die in Umsetzung von Unionsrecht und innerstaatlichem Recht verhängten verkehrsbeschränkenden Notmaßnahmen auf der Inntal- und Brennerautobahn in Tirol, die für den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und der Umwelt vor Schadstoffen und Lärm, für die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit einer wichtigen europäischen Hauptverkehrsachse und für die Versorgungssicherheit im gesamten Land unerlässlich sind, gemeinsam mit dem Land Tirol weiterhin mit Nachdruck zu verteidigen, da ohne die Aufrechterhaltung der aus den vorgenannten Gründen gerechtfertigten Fahrverbote und Verkehrsbeschränkungen ein Verkehrskollaps auf einer zentralen Nord-Süd-Verbindung in der Europäischen Union unausweichlich ist.

Insbesondere mögen in diesem Sinn folgende Punkte mit Nachdruck gegenüber der Europäischen Kommission und den Nachbarstaaten vertreten werden:

1. Die geltenden verkehrsbeschränkenden Maßnahmen in Umsetzung von Unionsrecht und innerstaatlichem Recht im Land Tirol sind Notmaßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und der Umwelt und sind für den Erhalt der Infrastruktur, zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Nord-Süd-Verkehrsachse und zur Aufrechterhaltung der Versorgung der Gemeinden entlang dieser Verkehrsachse unerlässlich. Daher wird die Bundesregierung ersucht, an sämtlichen Maßnahmen festzuhalten und die Tiroler Landesregierung hierbei weiter zu unterstützen, jedenfalls sofern und soweit diese Maßnahmen nicht durch andere mindestens ebenso wirksame Maßnahmen ersetzt werden.
2. Die geltenden verkehrsbeschränkenden Maßnahmen in Tirol zur Regulierung des Schwerverkehrs auf der Inntal- und Brennerautobahn, welche im Einklang mit der Tiroler Landesregierung und dem Tiroler Landtag getroffen wurden, müssen daher aufrechterhalten werden. Dieser Standpunkt ist auch im von Italien eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich nach Art. 259 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union aufrecht zu erhalten.
3. Weiters wird die Bundesregierung ersucht, im Rahmen des Vertragsverletzungsverfahrens sämtliche rechtlichen Möglichkeiten zu nutzen, um die Tiroler Maßnahmen zu verteidigen. Dabei sollen insbesondere auch die Alpenkonvention samt Verkehrsprotokoll, das Weißbuch „Verkehr“ und der „Green Deal“ der Europäischen Kommission samt Klimaschutzziele entsprechende Berücksichtigung finden.
4. Weiters wird die Bundesregierung ersucht, die Europäische Kommission aufzufordern, zeitnah wirkungsvolle Maßnahmen zur Umsetzung des Weißbuchs „Verkehr“ und insbesondere Maßnahmen ohne Schlupflöcher für die Verlagerung auf die Schiene umzusetzen.
5. Zudem wird die Bundesregierung ersucht, auf die Europäische Kommission sowie die Regierungen in Deutschland und Italien einzuwirken, um zeitnah die Einführung eines intelligenten Verkehrsmanagementsystems im Sinne der von Tirol, Bayern und Südtirol unterzeichneten „Kufsteiner Erklärung“ zu erreichen.
6. Schließlich wird die Bundesregierung ersucht, auf die Regierung in Deutschland einzuwirken, den Bau der erforderlichen Zulaufstrecken für den Brenner Basistunnel schnellstmöglich zu beschließen und mit der Umsetzung zu starten. Die Zulaufstrecken sind erforderlich, um die volle Kapazität des Brenner Basistunnels auszunutzen zu können und einen wichtigen Beitrag für die Verlagerung auf die Schiene zu leisten.“

Arman Wradz
(WERADSCHNIG)

Stefan Ottenschläger
(OTTENSCHLÄGER)

Heinrich
(HECKENBERGER)

Viktor Glatzer
(GLATZER)

Marcel
(MARCELE)

[Büchtemann]